

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 16. Dezember 2013 — Roda/Kommission**(Rechtssache F-30/13)****(Öffentlicher Dienst — Hinterbliebenenversorgung — Tod eines früheren Ehegatten — Unterhaltszahlung — Vorverfahren — Erfordernis einer Beschwerde — Verspätung — Offensichtliche Unzulässigkeit)**

(2014/C 39/55)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Klägerin: Silvana Roda (Ispra, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. Ribolzi)

Beklagte: Europäische Kommission

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, den Antrag der Klägerin auf eine Hinterbliebenenversorgung

in Höhe von 60 % des Haushaltsgrundeinkommens ihres früheren Ehemanns abzulehnen

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Frau Roda trägt ihre eigenen Kosten.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 6. Dezember 2013 — Marcuccio/Kommission**(Rechtssache F-2/10 RENV)**

(2014/C 39/56)

Verfahrenssprache: Italienisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.